

ARAG SE

Geschäftsbericht 2021

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



Inhalt

Kennzahlen	4
.....	
Das Profil des ARAG Konzerns	5
.....	
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	8
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	18
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	19
.....	
Jahresabschluss	29
.....	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
.....	
Bericht des Aufsichtsrats	72
.....	
Weitere Informationen	75
.....	

Überblick

Kennzahlen ARAG SE

(in Tausend Euro)	2021	Veränderung	2020	2019
Umsätze				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.092.403	8,18 %	1.009.786	977.678
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	1.076.242	7,35 %	1.002.567	976.582
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	555.394	8,96 %	509.729	507.077
Schadenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	51,60 %	+ 0,76 %-Pkt.	50,84 %	51,92 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	484.434	9,23 %	443.518	426.770
Kostenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	45,01 %	+ 0,77 %-Pkt.	44,24 %	43,70 %
Ergebnisübersicht				
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	26.535	14,32 %	23.211	33.071
Kapitalanlageergebnis	64.823	- 35,80 %	100.966	78.951
Sonstiges Ergebnis	- 45.373	5,01 %	- 43.207	- 37.772
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	45.985	- 43,21 %	80.970	74.251
Außerordentliches Ergebnis	0	n. a.	0	0
Jahresüberschuss	23.491	- 63,42 %	64.216	51.848
Kennzahlen				
Versicherungstechnische Rückstellungen/ Verdiente Beiträge (netto)	149,48 %	+ 0,38 %-Pkt.	149,10 %	144,80 %
Eigenkapital/Verdiente Beiträge	47,44 %	- 4,13 %-Pkt.	51,57 %	49,44 %

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 85 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch sehr leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Die insgesamt rund 4.700 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,0 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in über 900.000 Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit rund 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Lagebericht der ARAG SE

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen ist der international führende Anbieter von Rechtsschutzleistungen. Im Fokus des Rechtsschutzversicherers stehen dabei Produktkonzepte sowohl für Privatkunden als auch für kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft betreibt die Gesellschaft nicht.

Auf internationalen Märkten wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG SE erstmals damit, Märkte außerhalb Deutschlands zu erschließen. Mittlerweile ist der ARAG Konzern in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 15 europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und in Australien.

Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 64,0 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen ist die ARAG SE ein stark internationalisierter deutscher Versicherer.

Darüber hinaus ist die ARAG SE als operative Führungsgesellschaft des ARAG Konzerns tätig. In dieser Eigenschaft hält sie eine Mehrheitsbeteiligung an der ARAG Krankenversicherungs-AG und an der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, die das Kranken- und das Kompositversicherungsgeschäft betreiben. Deren Versicherungsprodukte werden durch den Stammvertrieb der ARAG SE neben den eigenen Rechtsschutzpolicen vermittelt; hinzu kommen Versicherungsprodukte konzernfremder Versicherungsunternehmen zur Abrundung des Angebots, etwa im Bereich Lebensversicherung. Mit der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Geschäftsgebiet

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft mit rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Das Geschäftsgebiet der ARAG SE erstreckt sich auf die Länder Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal und Slowenien. Außerhalb Deutschlands wird das Geschäft der ARAG SE durch Niederlassungen betrieben.

Über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, wird das Rechtsschutzgeschäft darüber hinaus in den USA sowie in Norwegen und über Niederlassungen der norwegischen Tochtergesellschaft auch in Schweden und in Dänemark geführt. Über die Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wird Rechtsschutzgeschäft in Großbritannien und in der Republik Irland betrieben.

Über die Beteiligung an einem assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien, in Kanada und in Australien vermittelt jeweils ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an konzernfremde Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Versicherungsbestand

(in Stück)	2021	2020
National	1.747.331	1.688.439
International	2.930.458	2.839.167
Gesamt	4.677.789	4.527.606

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Das Angebot der ARAG SE in Deutschland umfasst alle in den „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung“ (ARB) aufgeführten Versicherungsarten des Versicherungszweigs „Rechtsschutzversicherung“ sowie die „Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung für Aufsichtsräte, Beiräte, Vorstände, Unternehmensleiter und Geschäftsführer“ (VRB). Nach besonderen Versicherungsbedingungen werden der Opfer-, Scheidungs-, Unterhalts- und Spezial-Straf-Rechtsschutz sowie in Zusammenarbeit mit der Tochtergesellschaft ARAG Allgemeine Versicherungs-AG das Verbundprodukt ARAG Recht&Heim angeboten. Die ARAG SE betreibt zudem außerhalb Deutschlands in zunehmendem Umfang aktives Rückversicherungsgeschäft mit Dritten. Dieses schließt auch das After-The-Event(ATE)-Geschäft für Rechtsstreitigkeiten ein.

In Spanien und Italien werden neben dem Rechtsschutzgeschäft auch Policen zur finanziellen Abmilderung der Folgen eines Führerscheinverlusts angeboten. Daneben umfasst das Geschäft in Spanien und Portugal auch Reiseversicherungen.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie hatte die Weltwirtschaft bereits 2020 vor immense Herausforderungen gestellt. Auch im zweiten Pandemiejahr erwies sich die Krise als überaus konjunkturprägend. Die Infektionszahlen schwankten 2021 stark und stiegen zum Jahresende steil an. Die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen hatten auch äußerst starke Wechselwirkungen auf die wirtschaftliche Lage.

In der ersten Jahreshälfte befand sich die globale Konjunktur zunächst auf Erholungskurs, sodass sich der Warenhandel vom pandemiebedingten Einbruch des Vorjahres erholte. Getragen wurde diese Entwicklung von Staaten, in denen das Pandemiegeschehen es erlaubte, die gesundheitspolitischen Maßnahmen zu lockern. Auch wirkten Zentralbanken mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen der Krise entgegen. Die Erholung fiel jedoch nach Sektoren und Regionen sehr unterschiedlich aus. So blieb die pandemische Situation im Jahresverlauf in vielen Schwellenländern aufgrund gestiegener Infektionszahlen und mäßiger Impffortschritte deutlich angespannt. In anderen Ländern wie den Vereinigten Staaten expandierte die gesamtwirtschaftliche Produktion hingegen nahezu ungebremst und führte zu deutlichen Quartalszuwächsen. Für das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Anstieg um etwa 5,7 Prozent aus. Die Dynamik des Aufschwungs geriet jedoch gegen Ende des Berichtsjahres ins Stocken. Zunehmende Lieferengpässe wirkten sich negativ auf den Weltwarenhandel aus. Rohstoff- und Energiepreise legten stark zu. Ebenso stieg angesichts enormer fiskalpolitischer Maßnahmen in nahezu allen großen Volkswirtschaften die Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte und damit die staatliche Verschuldung deutlich an. All dies mündete in einer Verteuerung des Verbraucherpreisindex.

Auch in Deutschland zog die Produktion – analog zum Euroraum – bedingt durch Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen deutlich an. Dabei näherte sich die wirtschaftliche Erholung mit großen Schritten dem Produktionsniveau vor dem Krisenaustritt an. Insbesondere trugen die ersten beiden Quartale im Berichtsjahr deutlich zum Aufschwung bei. Gebremst wurde dieser Aufwärtstrend jedoch durch erneut ansteigende Infektionszahlen im letzten Quartal 2021. Die damit einhergehenden abermaligen Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens trübten die Konsumstimmung und trugen somit zu einem Abschwächen des Konjunkturwachstums zum Jahresende bei. Für das Berichtsjahr 2021 geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Anstieg des BIP für den Euroraum von etwa 5,2 Prozent sowie für die nationale Wirtschaftsleistung in Deutschland von 2,7 Prozent aus.

Zudem wurde Deutschland im Juli 2021 vom Starkregentief „Bernd“ getroffen. Weit über hundert Menschen verloren ihr Leben. In vielen lokalen Regionen wurden erhebliche Sachschäden in Milliardenhöhe verursacht. Dieses Jahrhundertereignis zeigte, mit welcher Wucht die Folgen des Klimawandels Gesellschaft und Wirtschaft treffen können.

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich auch weiterhin in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld als krisenresistent und verzeichnete im Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von etwa 1,1 Prozent ein erneutes Prämienwachstum

(Vj. 1,7 Prozent). Die Steigerung der Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft liegt mit voraussichtlich 2,2 Prozent zwar unter dem Vorjahreswachstum von 2,6 Prozent. Sie legten jedoch ungeachtet der teilweise schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer noch eindeutig zu. Der Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung konnte sein Prämienplus aus dem Vorjahr sogar übertreffen und zeigte ein Wachstum von 4,0 Prozent (Vj. 3,0 Prozent), welches jedoch auch stark durch Beitragsanpassungsmöglichkeiten getragen war. Die Beitragseinnahmen im Segment der privaten Krankenversicherung lagen mit einem Anstieg von 5,0 Prozent (Vj. 4,6 Prozent) ebenfalls über Vorjahr.

Geschäftsverlauf

Die ARAG SE blickt auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Trotz der anhaltenden Krise durch COVID-19 hat sich das Versicherungsgeschäft sehr erfreulich entwickelt. Das Bedürfnis bei Verbrauchern und Kunden nach Orientierung und Sicherheit bei rechtlichen Fragen ist vor dem Hintergrund der krisenbedingten Unsicherheiten nach wie vor hoch. Entsprechend entwickelten sich der Bedarf für und die Nachfrage nach Rechtsschutz. Die Anzahl der Rechtsschutzpolen in Deutschland stieg per saldo im Berichtsjahr um 58.892.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung ist gegenüber dem Vorjahr von 52.065,8 T€ auf 37.929,1 T€ zurückgegangen. Hauptgrund hierfür sind das starke Wachstum und die damit verbundenen zusätzlichen Abschlussprovisionen. Die bilanzielle Schadenquote ist durch das starke Neugeschäft im Berichtsjahr von 50,8 Prozent auf 51,6 Prozent gestiegen. Im Vorjahr lag die Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 28.854,9 T€ wegen einer Unterschadensituation auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr wurde die im Bestandsgeschäft anhaltende günstige Schadenentwicklung im Wesentlichen durch einen neuen Rückversicherungsvertrag für übernommenes Geschäft teilweise kompensiert, sodass die Zuführung zur Schwankungsrückstellung auf 11.394,2 T€ begrenzt wurde. Das Kapitalanlageergebnis ist wegen eines Sondereffekts im Vorjahr und gezielt zur Risikovorsorge genutzter Ertragskomponenten aus Spezialfonds im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr stark abgesunken.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr noch einmal deutlich um 8,2 Prozent von 1.009.786,0 T€ auf 1.092.403,2 T€. Ohne die Auswirkungen der COVID-19-Einschränkungen auf das Reiseversicherungsgeschäft der Niederlassungen in Spanien und Portugal wäre dieses Wachstum sogar noch höher ausgefallen. Das reine Rechtsschutzgeschäft der ARAG SE wuchs um 8,2 Prozent. Dieses Wachstum liegt deutlich über dem Prognosewert aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres. Zum Beitragsanstieg trugen verschiedene Entwicklungen bei. In Deutschland konnte das selbst abgeschlossene Geschäft um 7,0 Prozent gesteigert werden. Das übernommene Geschäft aus dem Vereinigten Königreich und den neueren Geschäftsaktivitäten in Kanada, Australien und der Republik Irland lieferte einen Zuwachs von 18.812,8 T€, wovon 18.117,3 T€ auf das Geschäft aus Kanada entfallen. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf den Abschluss neuer Rückversicherungsverträge im übernommenen Geschäft mit zwei Versicherungsunternehmen in Kanada zurückzuführen. Auf den Märkten der internationalen Niederlassungen der ARAG SE wurden Zuwächse vor allem im indirekten Geschäft erzielt. Insgesamt konnten in Italien (+10,4 Prozent), in Österreich (+7,5 Prozent) und in Spanien

(+6,9 Prozent) die höchsten Beitragszuwächse erzielt werden. In Italien wird hauptsächlich mit Erstversicherungspartnern im Bereich der Verkehrs-Rechtsschutzversicherung zusammengearbeitet. Die Niederlassung in Österreich vertreibt demgegenüber ihre Produkte vor allem über den Maklerkanal. In Spanien ergaben sich bei den Prämieinnahmen im Schutzbriefgeschäft weiterhin pandemiebedingte negative Auswirkungen aufgrund der anhaltenden Einschränkungen. Diese wurden jedoch durch höheres Rechtsschutzgeschäft über Erstversicherungspartner überkompensiert. Die Beitragseinnahmen der internationalen Niederlassungen stiegen insgesamt um 6,1 Prozent.

Von den gesamten Beitragseinnahmen der ARAG SE stammten 797.738,1 T€ (Vj. 754.873,4 T€) aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft. Davon gehen 34.258,9 T€ (Vj. 30.708,9 T€) auf das Reiseversicherungs- und Vermögensschadengeschäft zurück, das von internationalen Niederlassungen im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft angeboten wird. Damit entfielen auf das selbst abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsgeschäft insgesamt 763.479,2 T€ (Vj. 724.164,5 T€).

Der internationale Geschäftsanteil der gesamten gebuchten Bruttobeiträge der ARAG SE verringerte sich aufgrund des stark wachsenden Rechtsschutzgeschäfts in Deutschland von 56,1 Prozent im Vorjahr auf 55,0 Prozent im Berichtsjahr. Werden die Beiträge aus dem übernommenen Geschäft der Hauptverwaltung mitgerechnet, die aus dem Vereinigten Königreich, der Republik Irland, aus Kanada und Australien stammen, beträgt der internationale Anteil 64,0 Prozent (Vj. 58,7 Prozent).

Nach Abzug der Rückversicherungsanteile und der Veränderungen der Beitragsüberträge verblieben für das gesamte Geschäft verdiente Nettobeiträge in Höhe von 1.076.242,1 T€ (Vj. 1.002.567,4 T€).

Die Bruttoschadenzahlungen für das gesamte Geschäft sind um 7,9 Prozent angestiegen. Hauptgründe hierfür waren das weiterhin starke Wachstum sowie die seit 2020 erhöhten Anwalts- und Gerichtskosten in Deutschland. In Österreich und Spanien waren darüber hinaus im Vorjahr 2020 die Gerichte aufgrund der Pandemie zeitweise geschlossen, was im Berichtsjahr wiederum zu einer höheren Zahl an Verfahren führte. Die Schadenzahlungsquote ist leicht auf 46,3 Prozent (Vj. 46,0 Prozent) angestiegen. Der Nettoschadenaufwand betrug 555.394,5 T€ nach 509.729,2 T€ im Vorjahr. Die bilanzielle Nettoschadenquote hat sich entsprechend der Prognose im Geschäftsbericht des Vorjahres erhöht. Kompensiert wurden diese Auswirkungen teilweise durch weitere positive Abwicklungsergebnisse aus der Vorjahresschadenreserve im italienischen Geschäft und durch Anpassung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden in Deutschland an das tatsächliche Nachmeldeverhalten der Versicherungsnehmer.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich durch das außerplanmäßige Wachstum um 9,2 Prozent. Die Kostenquote ist dadurch von 44,2 Prozent im Vorjahr auf 45,0 Prozent im Berichtsjahr angestiegen. Im Berichtsjahr wirkten sich insbesondere erhöhte Provisionssätze von europäischen Erstversicherern, mit denen die ARAG SE indirektes Geschäft betreibt, auf die Kostenquote aus. Daneben haben sich Kosten für bezogene Leistungen im Rahmen der Automatisierung von Prozessen und der Nutzung von externen Software-as-a-Service-Leistungen spürbar erhöht. Weitere Einsparungen bei den Reise- und Schulungskosten aufgrund von geänderten Arbeitsabläufen und die Nutzung von modernen Kommunikationsmedien haben den Kostenanstieg gedämpft.

Unter Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge mit einem Ertragssaldo von 1.515,7 T€ (Vj. 2.746,1 T€) reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung auf einen Gewinn von 37.929,1 T€ (Vj. 52.065,8 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden insgesamt 11.394,2 T€ (Vj. 28.854,9 T€) zugeführt.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung verbesserte sich auf einen Gewinn von 26.534,9 T€ (Vj. 23.210,9 T€).

Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 64.823,4 T€ (Vj. 100.966,1 T€) erzielt. Diese Entwicklung entspricht der Prognose des letztjährigen Geschäftsberichts. Die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen gingen wegen fast vollständig vorgenommener Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds planmäßig weiter zurück. Demgegenüber sind die Beteiligungserträge aus Tochtergesellschaften wieder stark angestiegen, nachdem sie im Vorjahr deutlich gesunken waren. Im Vorjahr war in den Erträgen aus Zuschreibungen ein Einmaleffekt im Umfang von 52.014,1 T€ enthalten. Diese sind daher im Geschäftsjahr von 61.846,0 T€ auf 12.563,8 T€ zurückgegangen. Durch Umstrukturierungen im Wertpapierbestand wurden im Vorjahr neben Abgangsgewinnen (1.671,1 T€) auch Abgangsverluste (3.560,4 T€) realisiert. Im Berichtsjahr sind annähernd gleiche Abgangsgewinne (1.874,6 T€) und nur noch marginale Verluste (87,8 T€) aus Endfälligkeiten eingetreten. Die Nettoverzinsung des Kapitalanlagebestands sank auf 2,9 Prozent (Vj. 4,8 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung ist hingegen von 2,3 Prozent im Vorjahr auf 2,9 Prozent im Berichtsjahr angestiegen.

Der Verlustsaldo im sonstigen Ergebnis erhöhte sich von 43.206,9 T€ im Vorjahr auf 45.373,5 T€ im Berichtsjahr.

Der Vorsteuergewinn erreicht entsprechend der Prognose aus dem Vorjahr mit 45.984,8 T€ den Vorjahreswert von 80.970,1 T€ nicht. Nach Abzug der Steuerbelastung von 22.493,3 T€ (Vj. 16.753,7 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 23.491,5 T€, der erwartungsgemäß deutlich unter dem des Vorjahres (64.216,4 T€) liegt. Im Steueraufwand sind Erträge von 2.001,4 T€ (Vj. Aufwendungen 2.001,4 T€) aus latenten Steuern enthalten.

Ertragslage nach Herkunftsländern

Geschäftsverlauf in Deutschland

Verlauf des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts In Deutschland sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Prozent von 416.824,2 T€ auf 446.140,0 T€ gesteigert worden. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge verblieben als verdiente Nettobeiträge 439.008,6 T€ (Vj. 412.535,6 T€).

Die Schadenzahlungen stiegen im Berichtsjahr wegen der im Vorjahr erhöhten Anwalts- und Gerichtskosten und wegen des gewachsenen Versicherungsbestands um 8,2 Prozent von 233.742,9 T€ auf 252.868,9 T€ an. Der Geschäftsjahresschadenaufwand erhöhte sich um 1,5 Prozent auf 292.985,9 T€. In dieser Erhöhung ist die Anpassung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren ab 2021 um durchschnittlich 13,0 Prozent berücksichtigt. Die Zahl der Geschäftsjahresschadenmeldungen stieg von 441.985 Stück im Vorjahr nur geringfügig auf 446.364 Stück im Berichtsjahr. Unter Berücksichtigung der

im Berichtsjahr gemeldeten Spätschäden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 559.235 Schäden (Vj. 556.760 Schäden) gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg um 0,4 Prozent.

Rückversicherungsanteile waren im Geschäftsjahr mit 363,3 T€ als Aufwand (Vj. 64,7 T€ Ertrag) zu berücksichtigen. Es verblieb ein bilanzieller Schadenaufwand von 284.645,2 T€ gegenüber 277.608,3 T€ im Vorjahr. Die bilanzielle Schadenquote (netto) betrug 64,8 Prozent nach 67,3 Prozent im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf 173.853,4 T€ gegenüber 160.950,8 T€ im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert sowohl aus wachstumsbedingten Provisionssteigerungen als auch aus gestiegenen Personalkosten, Altersversorgungsaufwendungen und höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen Dritter. Die zusätzlichen Provisionsaufwendungen und die gestiegenen Schadenaufwendungen wurden durch die zusätzlichen Beiträge gedeckt. Insgesamt konnte der Verlust im versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung auf -18.455,6 T€ (Vj. -25.355,8 T€) reduziert werden. Eine Schwankungsrückstellung nach § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) war wegen der geringen Volatilität für das selbst abgeschlossene Geschäft nicht zu bilden.

Verlauf des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts In Deutschland übernimmt die ARAG SE Fremdgeschäft aus dem Vereinigten Königreich von Erstversicherungsgesellschaften quotal in Rückdeckung. Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Erstversicherern für kanadisches Geschäft (Quotenverträge) für australisches Geschäft und für irisches Geschäft. Im Berichtsjahr gelang der Abschluss eines weiteren Rückversicherungsvertrags mit einem großen Erstversicherer in Kanada, der zu einer merklichen Geschäftsausweitung geführt hat. Die Nettobeiträge beliefen sich auf 45.102,7 T€ nach 26.289,9 T€ im Vorjahr. Die Schadenaufwendungen betrugen 42.246,7 T€ (Vj. 22.008,2 T€) und beinhalten die Auffüllung der Schadenreserve für das neu übernommene kanadische Geschäft nach aktuariellen Grundsätzen. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 9.518,9 T€ (Vj. 1.851,5 T€). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Provisionen für den neu abgeschlossenen kanadischen Vertrag. Der technische Verlust vor Schwankungsrückstellung betrug 6.652,5 T€ (Vj. 4.040,1 T€ Gewinn).

Der Schwankungsrückstellung waren 4.050,0 T€ (Vj. 3.120,3 T€) zuzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis des übernommenen Geschäfts schloss mit einem Verlust von 10.702,4 T€ (Vj. 919,8 T€ Gewinn).

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis COVID-19 hat die globale Wirtschaft auch im Berichtsjahr stark beeinflusst. Nach den Lockerungen der teils gravierenden Schutzmaßnahmen und der damit verbundenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen waren zunächst Erholungstendenzen zu beobachten. Die Zentralbanken haben mit einer progressiven Geldmengenpolitik Stützungsmaßnahmen der unterschiedlichen Staatsregierungen flankiert. Ab Mitte des Berichtsjahrs löste die weltweite Erholung zunehmende Engpässe bei Rohstoffen und bestimmten Waren aus. Die Lieferengpässe

behinderten weiteres Wachstum und fachten stattdessen zusammen mit stark steigenden Energiepreisen die Inflation an, die zum Jahresende auf dem höchsten Wert seit 1992 lag. Außerhalb Europas sind zuletzt Signale für anstehende Zinserhöhungen gesetzt worden, die ein Nachgeben der Kurse bei Wertpapieren bewirkten.

Zur Vermeidung künftiger hoher Wertkorrekturen auf den Wertpapierbestand durch Kursschwankungen wurden bei der ARAG SE ordentliche Erträge in Spezialfonds thesauriert. Dies führte grundsätzlich zu einem Rückgang der laufenden Erträge aus Wertpapieren, sodass die Erträge aus anderen Kapitalanlagen von 6.899,4 T€ im Vorjahr auf 6.635,2 T€ zurückgegangen sind. Wegen des Wegfalls der Gründe für eine vorangegangene Wertminderung wurde im Vorjahr eine Zuschreibung auf eine Tochtergesellschaft im Umfang von 52.014,4 T€ vorgenommen. In Deutschland stiegen die gesamten Abschreibungen auf Kapitalanlagen im Berichtsjahr aufgrund der zu erwartenden Zinssteigerung deutlich von 4.829,2 T€ auf 7.887,4 T€ an. Die Dividendenerträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18.280,7 T€ an. Dazu haben besonders die Dividenden aus dem US-Geschäft und aus einer Beteiligung in der Schweiz sowie die nun planmäßig einsetzenden Erträge aus Private-Equity- und Infrastruktur-Investments beigetragen. Die Ergebnisabführung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG lag mit 11.816,0 T€ (Vj. 10.725,9 T€) höher als im Vorjahr.

Insgesamt erzielten die Kapitalanlagen ein Ergebnis von 58.310,3 T€ nach 88.926,8 T€ im Vorjahr. Das ordentliche Kapitalanlageergebnis belief sich – nach Kürzung der Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen – auf 54.422,5 T€ (Vj. 35.050,1 T€).

Das sonstige Ergebnis weist einen saldierten Aufwand von 42.773,6 T€ (Vj. 39.649,0 T€) aus. Darin sind neben dem nahezu ausgeglichenen Ergebnis aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Dritte auch Aufwendungen enthalten, denen Erträge nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu gehören die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, die Altersversorgungsaufwendungen für die Pensionäre und bereits ausgeschiedene Mitarbeiter, die Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen, die Jahresabschlusskosten, die allgemeinen Rechts- und Steuerberatungskosten, die Kosten für das Aufsichtsregime Solvency II und der Zinsaufwand für die nachrangigen Verbindlichkeiten.

Außerordentliches Ergebnis Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr entstand ein außerordentlicher Aufwand oder Ertrag.

Steuern Die laufenden Ertragsteuern ergaben einen Aufwand von 3.607,3 T€ (Vj. 1.644,4 T€) und entfielen im gesamten Umfang auf Vorjahre (Vj. 3.607,3 T€ Aufwand aus Vorjahressteuern). Die sonstigen Steuern miteinbezogen, entstand ein Gesamtsteueraufwand von 3.991,0 T€ gegenüber 2.099,1 T€ im Vorjahr.

Gesamtergebnis Deutschland Das Gesamtergebnis nach Steuern für das deutsche Geschäft der ARAG SE ergibt einen Jahresfehlbetrag von 17.612,4 T€ (Vj. 22.742,7 T€ Jahresüberschuss).

Geschäftsverlauf der Niederlassungen Die acht europäischen Niederlassungen der ARAG SE haben sich auch im Berichtsjahr gut entwickelt und ihr Geschäft weiter ausbauen können. Die Niederlassungen mit den größten gebuchten Beiträgen sind die ARAG Niederlande mit 175.619,8 T€ (Vj. 174.426,0 T€), die ARAG Italien mit 170.114,2 T€ (Vj. 154.070,0 T€), die ARAG Spanien mit 136.296,8 T€ (Vj. 127.563,4 T€) und die ARAG Österreich mit 79.048,0 T€ (Vj. 73.539,1 T€). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung betragen insgesamt 592.120,3 T€ (Vj. 563.741,9 T€). Das Wachstum wurde im Wesentlichen durch die Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern im indirekten Geschäft (Niederlande, Italien und Spanien), die konsequente Weiterentwicklung von Versicherungsprodukten im rechtsschutznahen Geschäft (Spanien und Italien) und die erhöhte Sensibilität der Verbraucher für Rechtsschutz (Österreich) erzielt. Wachstumsdämpfend wirkte sich erneut das wegen der COVID-19-Schutzmaßnahmen (Reiseeinschränkungen) beeinträchtigte Reiseversicherungsgeschäft in Spanien und Portugal aus. Unter dem Strich stiegen die gesamten Bruttobeitragseinnahmen um 6,1 Prozent auf 601.160,5 T€ (Vj. 566.671,9 T€).

Die Schadenquote erhöhte sich von 37,3 Prozent im Vorjahr auf 38,6 Prozent im Berichtsjahr, da in Österreich Kumulrisiken neu bewertet und dabei höhere Reserven geschaffen wurden. Die Schadenzahlungen sind jedoch erwartungsgemäß wegen der im Vorjahr teilweise geschlossenen Gerichte in Österreich und Spanien um 5,7 Prozent stärker gestiegen.

Der absolute Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ist nach wie vor provisionsgetrieben. Die Kostenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 49,8 Prozent auf 50,8 Prozent. Inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen von 478,4 T€ (Vj. 468,6 T€) weisen die internationalen Niederlassungen beim versicherungstechnischen Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit 63.037,2 T€ einen hohen, aber deutlich geringeren Gewinn aus als im Vorjahr mit 73.381,5 T€. Der Schwankungsrückstellung waren nur 7.344,2 T€ (Vj. 25.734,6 T€) zuzuführen. Dadurch übertraf das versicherungstechnische Ergebnis mit 55.693,0 T€ (Vj. 47.647,0 T€) das Vorjahresniveau.

Die Kapitalanlagen, die dem Versicherungsgeschäft der Niederlassungen zugeordnet sind, erzielten ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von insgesamt 6.513,2 T€ (Vj. 12.039,3 T€). Auch hier wurden ordentliche Erträge in Spezialfonds thesauriert, um Vorsorge für künftige Schwankungen des Kapitalmarkts zu treffen. Das ordentliche Kapitalanlageergebnis sank dementsprechend von 12.457,2 T€ im Vorjahr auf 10.964,8 T€ im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr waren zudem höhere Abschreibungen als im Vorjahr erforderlich, da außerplanmäßige Wertkorrekturen bei einer Tochtergesellschaft durchgeführt wurden.

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust von 2.600,0 T€ (Vj. 3.557,9 T€) aus. Die normale Geschäftstätigkeit der Niederlassungen lieferte einen hohen Ergebnisbeitrag von 59.606,2 T€ (Vj. 56.128,3 T€). Die Steuerbelastung betrug 18.502,3 T€ (Vj. 14.654,6 T€). Im Steueraufwand ist ein Ertrag von 2.001,4 T€ (Vj. 2.001,4 T€ Aufwand) aus der Veränderung von latenten Steuersalden enthalten.

Mit ihrem Überschuss von 41.103,9 T€ (Vj. 41.473,6 T€) haben die europäischen Niederlassungen erneut wesentlich zum Gesamtergebnis der ARAG SE beigetragen.

Gesamtergebnis

Die Geschäftsentwicklung verlief im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen – im Kerngeschäft und an den Kapitalmärkten – äußerst positiv.

Wie bereits erläutert, liegt das versicherungstechnische Ergebnis nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn von 26.534,9 T€ (Vj. 23.210,9 T€) über den Erwartungen. Die Kapitalanlagen erzielten ein Ergebnis von 64.823,4 T€ (Vj. 100.966,1 T€). Das sonstige Ergebnis wies einen Verlustsaldo von 45.373,5 T€ (Vj. 43.206,9 T€) aus.

Der Vorsteuergewinn von 45.984,8 T€ liegt erwartungsgemäß unter dem äußerst hohen Vorjahreswert von 80.970,1 T€. Auch der Jahresüberschuss nach Abzug der Steuerbelastung in Höhe von 23.491,5 T€ liegt, wie prognostiziert, deutlich unter dem Vorjahreswert 64.216,4 T€.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr steht der Hauptversammlung ein Betrag von 23.585,9 T€ (Vj. 64.294,5 T€) zur Entscheidung über die Verwendung zur Verfügung.

Die ARAG SE dankt allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für den geleisteten Einsatz und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Finanzlage

Ziel der Finanzmittelsteuerung ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung wird daneben durch das Risikomanagement überwacht und durch den Vorstand gesteuert. Die in der Bilanz ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten sind gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) grundsätzlich als Basiseigenmittel qualifiziert. Diese bestehen aus einer Namensschuldverschreibung im Umfang von 30.000,0 T€ mit einer Laufzeit bis zum 29. Juli 2024.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 100.096,6 T€ (Vj. 117.614,0 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr um 135.001,5 T€ oder 6,3 Prozent auf 2.291.808,0 T€ vermehrten Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2021		2020	
Grundstücke und Bauten	49.951,9	2,2 %	49.263,0	2,3 %
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	440.188,4	19,2 %	411.050,5	19,1 %
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.475,0	0,1 %	0,0	0,0 %
Aktien und Investmentanteile	645.825,4	28,2 %	636.105,4	29,5 %
Inhaberschuldverschreibungen	702.985,7	30,7 %	600.427,7	27,8 %
Hypotheken-, Grundschild-, Rentenschuldforderungen	0,0	0,0 %	2.775,0	0,1 %
Namenschuldverschreibungen	125.511,3	5,5 %	130.511,3	6,1 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	227.987,4	9,9 %	232.982,7	10,8 %
Übrige Ausleihungen	76,3	0,0 %	79,7	0,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	28.229,8	1,2 %	26.769,0	1,2 %
Andere Kapitalanlagen	16,0	0,0 %	2.333,9	0,1 %
Depotforderungen	68.560,8	3,0 %	64.508,4	3,0 %
Gesamt	2.291.808,0	100,0 %	2.156.806,6	100,0 %

Aktien und Investmentanteile wurden nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Buchwert von 642.673,0 T€ (Vj. 632.789,2 T€) dem Anlagevermögen zugeordnet. Inhaberschuldverschreibungen wurden im Buchwertumfang von 47.343,3 T€ (Vj. 50.996,3 T€) wie Anlagevermögen behandelt.

Weitere Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen und ihre Entwicklung ergeben sich aus der Übersicht unter den nichtversicherungstechnischen Angaben im Anhang.

Solvabilität Nach § 89 Abs. 1 VAG sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Gemäß § 40 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Versicherungsgruppen haben darüber hinaus auf Konzernebene die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit qualifizierten Eigenmitteln und deren angemessene Verteilung im Konzern sicherzustellen. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen.

Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet. Im Berichtsjahr ist die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvenzkapitalanforderung gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG SE stets sichergestellt.

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 zählte die ARAG SE in Deutschland insgesamt 1.210 Mitarbeiter (Vj. 1.184). Außerhalb Deutschlands waren weitere 1.725 Mitarbeiter (Vj. 1.710) beschäftigt. In diesen Zahlen sind 154 aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, Langzeiterkrankung und anderen Gründen passive Mitarbeiter (Vj. 151) enthalten. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl betrug im Berichtsjahr insgesamt 2.926 Personen (Vj. 2.867).

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Die ARAG ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist ihr die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Das Unternehmen arbeitet folglich daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie auch im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestand zum Stichtag 30. Juni 2021 eine Zielvorgabe von 11 Prozent weiblicher Aufsichtsratsmitglieder, welche bei Berücksichtigung einer Nachkommstelle mit einem Anteil von 11,1 Prozent auch erreicht wurde. Der erreichte Status quo von 11,1 Prozent entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2023.

Auf Ebene des Vorstands bestand aufgrund noch laufender Bestellungen zum 30. Juni 2021 die Zielquote von 0 Prozent weiblicher Vorstandsmitglieder. Dies entspricht dem Status quo zum 30. Juni 2021. Zum Stichtag 30. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat jedoch nunmehr eine Quote von 16,7 Prozent weiblicher Vorstandsmitglieder als Ziel beschlossen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands war zum Stichtag 30. Juni 2021 eine Quote weiblicher Führungskräfte von 20 Prozent angestrebt worden. Diese Vorgabe wurde mit einer Ist-Quote von 34,3 Prozent deutlich übererfüllt. Mangels absehbarer Fluktuation auf den bestehenden Stellen in einem relevanten Umfang soll zur nächsten Zielerreichungsfrist zum Stichtag 30. Juni 2023 zunächst die bestehende Quote mit 34,0 Prozent weitestgehend konsolidiert werden.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands entsprach die zum 30. Juni 2021 erreichte Ist- der Zielquote mit einem Anteil weiblicher Führungskräfte von 36,0 Prozent. Mit ebenfalls 36,0 Prozent bleibt die durch den Vorstand zum nächsten Stichtag 30. Juni 2023 beschlossene Zielvorgabe für den Anteil weiblicher Führungskräfte auf dieser Ebene unverändert.

Verweis auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Zur Erfüllung der Anforderungen der EU-CSR-Richtlinie (2014/95/EU) und des im April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die ARAG SE nach § 341a Abs. 1a HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der ARAG SE in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die ARAG SE von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch. Das Mutterunternehmen ARAG Holding SE veröffentlicht einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht 2021¹⁾ außerhalb des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 in Verbindung mit § 315 b Abs. 3 HGB und § 315 c in Verbindung mit § 289 c bis 289 e HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist unter folgendem Link in deutscher Sprache öffentlich verfügbar: www.arag.com/german/press/publications/

¹⁾ Nicht Bestandteil des Lageberichts

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen

zu verbundenen Unternehmen

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mittelbar mehrheitlich beteiligt. Das Bestehen der Mehrheitsbeteiligung wurde der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG (heute ARAG SE) am 28. April 2000 durch das Geschäftsführungsorgan der ARAG AG (heute ARAG Holding SE) nach § 20 Abs. 1 und 4 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt.

Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Die Gesellschaft hat außer den aufgeführten Rechtsgeschäften keine anderen berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen.“

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Konjunktur steht auch in nächster Zukunft klar im Zeichen der COVID-19-Krise – mit den damit verbundenen weltweiten Risiken für Gesellschaft und Wirtschaft. Wie sich das Pandemiegeschehen in seinem weiteren Verlauf entwickeln wird, ist weiterhin nicht absehbar. Entsprechend unterschiedlich sind die möglichen Auswirkungen.

Ein großes Risiko für den konjunkturellen Ausblick ist auch weiterhin das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie, verbunden mit weiteren restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen, wie zum Beispiel Lockdowns. Auch wenn weltweit die Zahl der geimpften Personen immer weiter steigt, können dennoch neu auftretende Virusmutationen zu weiteren Infektionswellen führen, die erneute umfangreiche Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Ebenso zeigt sich an den osteuropäischen Grenzen eine neue Konfliktsituation, die in ihrer Gesamtheit noch unklare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung im Prognosezeitraum haben kann.

Um negativen wirtschaftlichen Trends entgegenzuwirken, setzen Regierungen weltweit entsprechende finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen um. Daraus leiten sich wiederum globale Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen können. Angesichts dieser expansiven Fiskalpolitik einiger Länder stellen die aufgebauten Ersparnisse der privaten Haushalte einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor für die Konjunktur dar. Würden diese Sparpolster in nennenswertem Umfang zum Nachholen von Konsumausgaben genutzt werden, bestünde die Gefahr einer Inflation, die stärker als prognostiziert zunimmt. Demgegenüber könnte die hohe Nachfrage angebotsseitig auf dem Markt gegebenenfalls nicht ohne weitere spürbare Teuerungsraten bedient werden.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie gibt es aber nicht nur Risiken, sondern viele klare Chancen und Potenziale für eine Belebung der Wirtschaft. In 2021 befand sich die Weltwirtschaft über weite Strecken auf Erholungskurs, welcher insbesondere durch Impffortschritte getragen wurde. Sollten die Impfstoffe weiterhin schneller als erwartet in weiten Teilen der Bevölkerung verabreicht werden, könnten bestehende Einschränkungen in den kommenden Monaten aufgehoben werden, was insbesondere den stagnierenden Dienstleistungssektor beleben würde. Ebenso könnte das Auslaufen der Pandemie es erlauben, Hilfsmaßnahmen herunterzufahren und so die Staatsausgaben zu senken.

In Deutschland wurde im Rahmen der Bundestagswahl 2021 eine neue Regierung gewählt. Durch die neue Bundesregierung werden insbesondere Themen wie die aktuelle Klimaschutzpolitik sowie die Digitalisierung weiter in den Fokus rücken. Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2022 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,3 Prozent sowie für die nationale Wirtschaftsleistung in Deutschland von 4,7 Prozent aus.

Die COVID-19-Pandemie wird auch in 2022 starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft haben. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche in den vergangenen beiden Jahren vor große Herausforderungen. Behördlich angeordnete Kontaktbeschränkungen und diverse, teilweise auch regionale Lockdowns

erschweren den Kontakt zu ihren Kunden. Je nach Verlauf des weiteren Infektionsgeschehens werden diese Rahmenbedingungen auch zukünftig den Versicherungsvertrieb beeinflussen.

Darüber hinaus bleibt der deutsche Versicherungsmarkt weiterhin stark durch einen intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Große Chancen bietet dagegen unverändert das Themenfeld der Digitalisierung, welches durch die neue Bundesregierung weiter vorangetrieben wird. Durch digitale Technologien wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Grundsätzlich ist die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft neben der Digitalisierung eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Zugleich sind damit aber auch Chancen verbunden, da neue Risiken entstehen oder bestehende Risiken neu bewertet werden müssen.

Neben dem demografischen Wandel der kommenden Jahre stellt auch die potenzielle Gefahr von Altersarmut, welche mittelfristig zu einer sinkenden Kaufkraft führen kann, weiterhin eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar.

Insgesamt werden die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft voraussichtlich deutlicher ansteigen als in 2021. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) laut einer Hochrechnung aus dem Januar 2022 für 2022 mit einem Prämienplus von bis zu 2,7 Prozent (Vj. 1,1 Prozent). Für die Schaden- und Unfallversicherung liegt das prognostizierte Wachstum bei 3,0 Prozent (Vj. 2,2 Prozent). In der privaten Krankenversicherung wird ein Beitragsanstieg von 5,0 Prozent (Vj. 5,0 Prozent) erwartet.

Im Umfeld der nach wie vor schwierigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen plant die ARAG SE, ihren Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2022 fortzusetzen, auch wenn das Wachstumstempo etwas nachlassen könnte. Die starken Unsicherheiten in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, die damit verbundene Gefahr der Arbeitslosigkeit und ordnungspolitische Einschränkungen haben für eine höhere Sensibilisierung der Menschen in Bezug auf Rechtsschutz geführt. Das erhöht die Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen. Ebenso steht eine rechtliche Absicherung bei Vertragsfragen sowie bei Mietausfällen im Fokus der Kunden. Nach einer Rücknahme von Beschränkungen, die im Frühjahr zu erwarten ist, wird auch die Reisetätigkeit vieler Europäer wieder einsetzen, sodass mit einem größeren Umsatz mit Reiseversicherungspolice gerechnet wird. Die Intensivierung des Geschäfts im außereuropäischen Ausland, das über Rückversicherungsverträge gezeichnet wird, ist nach dem Abschluss neuer Verträge im Berichtsjahr erreicht worden. Im laufenden Jahr wird durch die Forcierung des ATE-Geschäfts, das sich als Rechtsschutzversicherung mit Prozessfinanzierungsnutzen darstellt, weiteres Beitragswachstum realisiert.

Die ARAG wird durch ihre auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenen Produkte und Services an dem erwarteten Marktwachstum teilhaben. Insgesamt wird für das folgende Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Berichtsjahr leicht geringeren Wachstum gerechnet.

Trotz der in Deutschland wegen des angepassten Honorar- und Kostenrechts für Anwälte und Gerichte zu erwartenden höheren Schadenzahlungen wird sich die Schadenquote im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändern. Investitionen in die weitere Digitalisierung und in die Prozessoptimierung werden bereits ab 2022 zu Einsparungen führen und die Kostenquote, auch unterstützt durch das Wachstum, leicht absinken lassen. Diese Entwicklung werden auch die weiter ansteigenden Provisionen für das übernommene Geschäft nicht umkehren.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung wird für das laufende Geschäftsjahr voraussichtlich etwas höher ausfallen als im Berichtsjahr 2021.

Eine seriöse Prognose für das Kapitalanlageergebnis ist insbesondere aufgrund der schwer einschätzbaren weiteren Auswirkungen der stark anziehenden Inflation, der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Zentralbanken in Europa und den USA und der globalen wirtschaftlichen Entwicklung mit Bezug auf die bestehenden Lieferengpässe und mögliche weitere pandemiebedingte Einschränkungen im Herbst nur schwer möglich. Ebenso ist unklar, welche Auswirkungen die Konfliktsituation an den osteuropäischen Grenzen in ihrer Gesamtheit auf Konjunktur und Finanzmärkte haben wird.

Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen werden leicht steigen. Die Thesaurierungen von ordentlichen Erträgen in Spezialfonds könnten auch im laufenden Jahr fortgesetzt werden und die ordentlichen Erträge aus Kapitalanlagen auf einem geringen Niveau verharren lassen. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich insgesamt im laufenden Geschäftsjahr leicht gegenüber dem Wert aus 2021 zurückgehen. Insgesamt wird mit einem nahezu unveränderten Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2022 gerechnet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitveränderung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf

Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten drei Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit dem internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Die

Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozess-inhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risiko-steuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risiko-profils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vor-dergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeit-nah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kon-trollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimie-ren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell:

- First Line of Defence: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Füh-rungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontroll-prozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- Second Line of Defence: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risiko-management und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Aus-gestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- Third Line of Defence: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Kon-zern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese ver-traglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforgani-sation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, welche viele Versicherungsnehmer gleichzeitig betreffen
- Stornorisiko: negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolizen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämienbeziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, die aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie passive Rückversicherungsverträge in Form von Schadenexzedentenverträgen.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen ist den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr	Schadenquote, brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2021	55,8	52,2	2,8
2020	59,3	54,3	3,9
2019	57,1	53,0	3,3
2018	54,7	51,6	2,5
2017	57,1	53,4	2,8
2016	57,7	51,2	4,6
2015	61,0	52,5	5,6
2014	61,7	55,8	3,7
2013	63,8	58,6	3,3
2012	60,0	55,4	3,0

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler werden bewertet. Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach Ratingklassen, befinden sich im Anhang.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 5.895,1 T€ (Vj. 6.279,8 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 6,9 Prozent (Vj. 13,9 Prozent).

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 86,8 Millionen € vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 40,9 Millionen € führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen

Festverzinsliche Wertpapiere nach Ratingklasse (Direktanlage und Fonds)

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

AAA	21,8
AA	12,6
A	33,4
BBB	27,8
BB	2,9
B	1,6
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0
NR	0,0

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 29,1 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 32,8 Prozent auf öffentliche Anleihen und 38,1 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM).

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Neben den genannten Risiken können eine Pandemie sowie Ausprägungen der Digitalisierung – Stichwort Cyberrisiken – einen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben.

Eine Prognose des weiteren Pandemieverlaufs von COVID-19 ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Das Auftreten immer neuer Virusvarianten zeigt, dass eine Pandemie grundsätzlich als ein realistisches Szenario zu betrachten bleibt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bleibt uneingeschränkt erhalten.

Darüber hinaus sind insbesondere im Internet Trends zu beobachten, dass Dienstleister beziehungsweise Anwälte durch gezielte Kampagnen zu bestimmten Rechtsthemen aktiv versuchen, zusätzliche Mandanten zu generieren. In der Folge können sich die Kosten von Rechtsfällen für Rechtsschutzversicherer erhöhen. Die ARAG bietet mit ihrer Rechtsnavigation den Kunden eine professionelle Orientierung und verstärkt das Monitoring der Schadenfälle, um negativen Trends rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Im Planungszeitraum wurden die Szenarien Kosten- und Schadenanstieg, Inflationsanstieg und Naturkatastrophen bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
<hr/>	
Anhang	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Versicherungstechnische Angaben	48
IV. Nichtversicherungstechnische Angaben	50
V. Nachtragsbericht	56
VI. Sonstige Angaben	56
VII. Organe der Gesellschaft	59
VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag	62
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	63
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrats	72
<hr/>	
Weitere Informationen	75
<hr/>	

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
- III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 2.775.000,00 €)
 4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Übrige Ausleihungen
 5. Einlagen bei Kreditinstituten
 6. Andere Kapitalanlagen
- IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:
 1. Versicherungsnehmer
 2. Versicherungsvermittler
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 4.762,84 €)
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 45.564,35 € (Vj. 0,00 €)
- II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft
davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 45.564,35 € (Vj. 0,00 €)
- III. Sonstige Forderungen
davon an verbundene Unternehmen: 16.196.583,20 € (Vj. 6.252.033,75 €)
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 150.840,87 € (Vj. 143.139,04 €)

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Andere Vermögensgegenstände

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Aktiva

				31.12.2021	31.12.2020
				3.845.860,50	4.618.882,53
				3.845.860,50	4.618.882,53
				49.951.927,66	49.263.014,05
				423.135.796,13	394.162.972,80
				2.475.000,00	0,00
				17.052.566,37	16.887.567,37
				442.663.362,50	411.050.540,17
				645.825.437,92	636.105.423,66
				702.985.735,33	600.427.667,46
				1,00	2.775.001,00
				125.511.291,88	130.511.291,88
				227.987.392,36	232.982.694,53
				76.260,86	79.712,02
				353.574.945,10	363.573.698,43
				28.229.800,00	26.768.966,00
				16.000,00	2.333.871,23
				1.730.631.919,35	1.631.984.627,78
				68.560.809,48	64.508.382,26
				2.291.808.018,99	2.156.806.564,26
				31.809.023,22	27.839.671,94
				21.915.895,97	21.781.979,87
				53.724.919,19	49.621.651,81
				55.669.767,52	52.461.789,56
				21.650.604,98	14.791.614,19
				131.045.291,69	116.875.055,56
				10.883.202,49	12.856.248,19
				71.866.848,08	90.845.078,87
				25.088.637,25	26.530.255,23
				107.838.687,82	130.231.582,29
				6.148.552,73	6.400.687,38
				7.624.966,10	6.332.585,28
				13.773.518,83	12.733.272,66
				2.548.311.377,83	2.421.265.357,30

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Passivseite

(in Euro)

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. Gesetzliche Rücklage
 - 2. Andere Gewinnrücklagen
- IV. Gewinnvortrag
- V. Jahresüberschuss

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Beitragsüberträge
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft
- III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

D. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

F. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:
 - 1. Versicherungsnehmern
 - 2. Versicherungsvermittlern
 - davon an verbundene Unternehmen: 67.113,22 € (Vj. 46.515,88 €)
 - davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
 - davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
 - davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern: 19.420.978,15 € (Vj. 16.824.365,65 €)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.744.267,37 € (Vj. 2.657.049,47 €)
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 19.720.907,70 € (Vj. 17.093.775,83 €)

G. Rechnungsabgrenzungsposten

H. Passive latente Steuern

Summe der Passiva

			31.12.2021	31.12.2020
		100.000.000,00		100.000.000,00
		81.772.569,19		81.772.569,19
	10.000.000,00			10.000.000,00
	295.200.000,00			261.000.000,00
		305.200.000,00		271.000.000,00
		94.452,36		78.063,24
		23.491.490,67		64.216.389,12
			510.558.512,22	517.067.021,55
			30.000.000,00	30.000.000,00
	221.416.334,75			206.560.997,00
	0,00			0,00
		221.416.334,75		206.560.997,00
	1.312.251.339,92			1.224.888.908,39
	227.610,05			658.571,52
		1.312.023.729,87		1.224.230.336,87
		74.427.691,00		63.033.497,02
		949.000,00		970.000,00
			1.608.816.755,62	1.494.794.830,89
		210.624.944,31		204.356.320,88
		10.309.212,96		8.618.866,10
		72.851.707,62		70.013.063,41
			293.785.864,89	282.988.250,39
			11.062,39	59.869,41
	17.363.468,18			15.421.416,53
	26.426.845,40			23.899.605,39
		43.790.313,58		39.321.021,92
		747.865,04		2.940.971,38
		56.012.127,37		47.365.331,35
			100.550.305,99	89.627.324,65
			115.023,14	252.764,01
			4.473.853,58	6.475.296,40
			2.548.311.377,83	2.421.265.357,30

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a)	Gebuchte Bruttobeiträge
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
3.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
aa)	Bruttobetrag
bb)	Anteil der Rückversicherer
4.	Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
5.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung
a)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
b)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
6.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung
7.	Zwischensumme
8.	Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen
9.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung
	Übertrag

			2021	2020
	1.092.403.152,23			1.009.785.997,83
	-870.649,17			-849.295,82
		1.091.532.503,06		1.008.936.702,01
	-15.290.449,09			-6.369.257,09
	0,00			0,00
		-15.290.449,09		-6.369.257,09
			1.076.242.053,97	1.002.567.444,92
			1.494.694,57	1.159.267,69
	497.945.802,11			461.474.737,41
	-296.276,52			-235.650,80
		497.649.525,59		461.239.086,61
	-57.313.971,86			-48.409.876,26
	-430.961,47			-80.285,32
		-57.744.933,33		-48.490.161,58
			555.394.458,92	509.729.248,19
			21.000,00	1.586.829,42
		484.434.184,82		443.518.467,80
		0,00		0,00
			484.434.184,82	443.518.467,80
			0,00	0,00
			37.929.104,80	52.065.826,04
			-11.394.193,98	-28.854.891,02
			26.534.910,82	23.210.935,02
			26.534.910,82	23.210.935,02

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(in Euro)

Übertrag:

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

- a) Erträge aus Beteiligungen
davon an verbundene Unternehmen: 36.828.132,37 € (Vj. 17.255.503,00 €)
- b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
davon an verbundene Unternehmen: 122.324,93 € (Vj. 1.627.296,61 €)
 - aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
- c) Erträge aus Zuschreibungen
- d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
- e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
davon außerplanmäßige Abschreibungen: 13.790.942,31 € (Vj. 5.605.375,97 €)
- c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

3. Sonstige Erträge

4. Sonstige Aufwendungen

5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

- 6. Außerordentliche Erträge
- 7. Außerordentliche Aufwendungen

8. Außerordentliches Ergebnis

- 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
davon latente Ertragssteuern: - 2.001.442,82 € (Vj. 2.001.362,96 €)
- 10. Sonstige Steuern

11. Jahresüberschuss

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt für erworbene Software drei Jahre (Deutschland, Spanien, Italien) beziehungsweise fünf Jahre (Belgien, Niederlande) sowie drei Jahre für Standardsoftware bis sieben Jahre für Individualsoftware (Österreich). Die Nutzungsdauer für Mietereinbauten liegt zwischen fünf und zehn Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet worden. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren eingeschätzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer dauernden Wertminderung wurden im Geschäftsjahr im Umfang von 108.555,00 € (Vj. 0,00 €) vorgenommen. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr im Umfang von 901.011,46 € (Vj. 1.202.183,01 €) erfolgt. Der Buchwert der eigengenutzten Grundstücke (siehe hierzu auch Kapitel IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“) wird nach der überwiegenden tatsächlichen Nutzung für das jeweilige gesamte Grundstück angegeben.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen Abschreibungen in Höhe von 3.687.737,87 € (Vj. 1.003.433,94 €) vorzunehmen. Wertaufholungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen erfolgten im Geschäftsjahr im Umfang von 4.517.859,51 € (Vj. 52.014.428,60 €).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, sind in der nachfolgenden Tabelle hinsichtlich des Eigenkapitals und des Ergebnisses angegeben:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil (in Prozent)	Eigenkapital (in Euro)	Ergebnis (in Euro)
1. Verbundene Unternehmen			
a) Versicherungsgesellschaften			
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf	100,00	55.322.905,72	11.815.960,91
ARAG Krankenversicherungs-AG, München	94,00	90.252.897,92	9.200.000,00
b) Andere Gesellschaften – Kapitalgesellschaften			
ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	100,00	58.019.050,50	25.844.476,95
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100,00	358.519,98	- 620,92
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	80,00	281.008,61	- 195.974,37
ARAG IT GmbH, Düsseldorf	100,00	8.223.679,09	- 379.277,25
CURA Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	100,00	2.002.002,01	600.497,23
Solfin GmbH, Düsseldorf	75,10	613.378,89	274.596,90
ALIN 1 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00	31.591,08	1.778,76
Justix GmbH, Köln	100,00	1.993.021,36	- 5.447,47
ARAG plc., Bristol	100,00	14.800.570,96	1.866.338,61
ARAG – France S.A.R.L. Assistance et Reglement de Sinistres Automobiles et Generaux, Versailles	100,00	18.988,00	0,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden	100,00	337.375,67	39.054,05
ARAG Scandinavia AS, Oslo	100,00	29.208.241,02	3.972.125,85
MIA Multiline Insurance Agency s. r. l., Verona ¹⁾	100,00	181.852,59	- 218.506,87
ARAG Services Australia Pty Ltd., Sydney	100,00	344.745,10	- 1.541.288,21
Agencia de Seguros ARAG SA, Barcelona ¹⁾	100,00	234.571,95	64.503,59
ARAG Services Spain & Portugal S.L., Barcelona ²⁾	100,00	622.811,99	85.432,58
c) Andere Gesellschaften – Personengesellschaften			
ARAG 2000 GbR	50,90	73.486.511,87	3.332.880,00
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50,00	5.100.402,82	166.089,67
ALIN 1 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00	73.649.560,03	3.604.198,80
2. Assoziierte Unternehmen			
AXA ARAG Rechtsschutz AG, Zürich ¹⁾	29,17	34.495.876,61	9.919.491,63

¹⁾ Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2020

²⁾ Zahlen aus dem letzten vorliegenden Abschluss zum 31.12.2019

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Anteile an Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds werden abweichend vom Vorjahr bei den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr waren Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Investmentanteile im Umfang von 37.343,52 € (Vj. 74.400,77 €) und in Höhe von 4.630.837,84 € (Vj. 457.266,83 €) auf Anleihen vorzunehmen. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden auf Investmentanteile im Umfang von 5.326.468,08 € (Vj. 3.656.683,23 €) und auf Anleihen im Umfang von 0,00 € (Vj. 203.715,33 €) durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr auf Investmentanteile im Umfang von 6.935.807,89 € (Vj. 7.675.922,92 €) sowie in Höhe von 209.092,85 € (Vj. 953.428,88 €) auf Anleihen realisiert. Zum Bilanzstichtag bestanden, anders als im Vorjahr, unsaldierte stille Lasten im Umfang von 134.032,00 € wegen der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, da diese durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. 99,6 Prozent der Spezialfonds nach Buchwerten sowie 6,7 Prozent der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG SE der dauernden Vermögensanlage gewidmet und werden wie Anlagevermögen behandelt. Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt ein Durchgriff auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind unter anderem bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Liegt eine nachhaltige Wertminderung vor, wird eine Abschreibung auf die Summe der nachhaltigen Werte der im Investmentfonds enthaltenen Wertpapiere durchgeführt. Zuschreibungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten durchgeführt, wenn eine nachhaltige Kurserholung eintritt. Die Bewertung der Anteile an Private-Equity- und Infrastrukturfonds erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz werden bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Zugänge bei Investmentfondsanteilen vollständig, bei Inhaberschuldverschreibungen jedoch nur im Umfang von 12.767,88 € den wie Anlagevermögen behandelten Kapitalanlagen zugeordnet. Abweichend vom Vorjahr wurden die **Inhaberschuldverschreibungen**, die wie Anlagevermögen behandelt werden, hinsichtlich der Amortisation von Agio- und Disagiobeträgen analog zu den Namensschuldverschreibungen behandelt. Abweichend wurde hier allerdings die Effektivzinsmethode statt der linearen Methode verwendet. Da hier die Agio- und Disagiobeträge nicht in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern im Buchwert der Wertpapiere selbst ausgewiesen werden, hat diese Behandlung zu saldierten Zu-/Abgängen in Höhe von – 344.102,01 € geführt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich. Agio und Disagio werden zusätzlich zum Nennwert bei den Anschaffungskosten erfasst. Diese werden bei Schuldscheinforderungen und Darlehen über die Laufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst und als Zinsertrag vereinnahmt oder als negativer Zinsertrag behandelt. Die Amortisation von Agio- und Disagioträgen erfolgt im Berichtsjahr erstmalig nach der Effektivzinsmethode.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen und Darlehen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend einheitlich bilanziert werden.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden aktiviert und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Eine Saldierung von Zugängen und Abgängen bei den Einlagen bei Kreditinstituten wurden nur insoweit durchgeführt, als die Guthaben von derselben Geschäftseinheit unterhalten werden.

Die **anderen Kapitalanlagen** und die **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Nennwert beziehungsweise mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert. Die Restlaufzeit beträgt mit Ausnahme eines Betrags von 549.702,24 € (900.000,00 AUD), der eine unbestimmte Laufzeit hat, weniger als ein Jahr, da die Verträge jährlich erneuert werden.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassungen) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und über Ausgleichszahlungen angepasst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den **Forderungen an Versicherungsnehmer** wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die **Forderungen an Versicherungsvermittler** werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Die Laufzeit der werthaltigen Forderungen beträgt weniger als ein Jahr.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen aus dem übernommenen und aus dem abgegebenen Geschäft. Der Gesamtbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der Hauptverwaltung in Deutschland sowie der Niederlassungen in Spanien, Italien und den Niederlanden. Die Bilanzierung erfolgt in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden und entfällt auf die folgenden Erst- beziehungsweise Rückversicherungsgesellschaften:

Bonitätsklasse

(Saldo in Tausend Euro)	2021	2020
AA	18,8	0,0
AA-	15,0	2.128,0
A+	11.019,1	4.677,2
A	0,0	686,2
A-	31.601,9	4.889,4
BBB+	0,0	2.789,2
BBB	3.447,1	726,5
BBB-	0,0	26.098,1
kein Rating	9.567,7	10.467,2
	55.669,8	52.461,8

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Abrechnungssalden aus konzerninternen Dienstleistungen und Posten aus der Abwicklung von Mietverhältnissen, der Regressbearbeitung, der Zahlungseingangsverarbeitung, debitorische Kreditoren und gewährte Vorschüsse an Mitarbeiter enthalten. Alle Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie wurden mit dem Nennwert bewertet.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (Büromöbel 13 Jahre, Ausstattung für Geschäftsstellen zehn Jahre, Monitore und Personalcomputer drei Jahre) abgeschrieben. In den Sachanlagen enthaltene Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden sofort im Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand verrechnet.

Der Bestand an **Vorräten** wurde durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert wurden.

Der Bestand an **Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis im Umfang von 1.337.410,45 € (Vj. 372.671,10 €) abgezogen worden.

Die **anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche. Außer beim Betrag von 10.266,6 T€ (Vj. 7.735,7 T€) wegen noch nicht erstellter deutscher Steuererklärungen liegen die Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten überwiegend abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche aus festverzinslichen Wertpapieren für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf **latente Steuern** zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die in den Ländern des Sitzes der Unternehmenseinheiten gelten. Zu berücksichtigen sind hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Die aus den Umkehreffekten zu erwartenden aktiven und passiven latenten Steuern werden miteinander saldiert. Ein Ausweis in der Bilanz erfolgt nur, wenn der Saldo passivisch ist. Aktive latente Steuersalden werden nicht angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** enthält ausschließlich Beträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingezahlt hatten. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege eines Private Placements im Jahr 2014 emittiert. Die Namensschuldverschreibung über 30.000,0 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt werden. Die nachrangige Namensschuldverschreibung wurde mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere waren und sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen ohne die darin enthaltenen Ratenzuschläge, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (Niederlassungen) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde getrennt nach Ereignisjahren für im jeweiligen Geschäftsjahr gemeldete sowie für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Eine Abzinsung erfolgte nicht. Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft und erforderlichenfalls adjustiert. Das Schätzverfahren für

die Gruppenbewertungen wurde im Geschäftsjahr angepasst und an die Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Schätzung im Rahmen von Solvency II angelehnt. Durch diese Anpassung ergibt sich im Berichtsjahr keine wesentliche Veränderung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Abwicklungsergebnis im selbst abgeschlossenen Geschäft aller Versicherungszweige beträgt im Berichtsjahr 2,8 Prozent (Vj. 3,9 Prozent) der Eingangsreserve.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts wurde nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert (Hauptverwaltung). Im übernommenen Geschäft aus dem Vereinigten Königreich wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Statistiken der konzerneigenen Schadenregulierungsgesellschaft vor Ort berechnet. Für das übernommene After-The-Event(ATE)-Geschäft aus Kanada wurde eine Zusatzreserve auf der Grundlage eigener aktuarieller Berechnungen gebildet, da die vom Erstversicherer aufgebene Reserve offensichtlich nicht ausreichend ist. Bei dem übernommenen Geschäft, das wie selbst abgeschlossenes Geschäft (Niederlassungen) behandelt wird, weil die Schadenregulierung durch den Rückversicherer erfolgt, wurde die Rückstellung nach den gleichen Grundsätzen, die auch für das selbst abgeschlossene Geschäft angewendet werden, gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet. Währungsbedingte Anpassungen der Schadenreserven erfolgten auf der Grundlage der Quartalsendkurse im Berichtsjahr. Die daraus resultierenden Kursdifferenzen sind im sonstigen Ergebnis enthalten.

Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf die Hauptverwaltung und die Niederlassungen erfolgt für die jährlichen Anpassungsbeträge nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Die unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ausgewiesene **Stornorückstellung** wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wurde in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Die **Anteile der Rückversicherer** an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Quoten-, Fakultativ- und Schadenexzedentenverträgen ermittelt.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach der international üblichen projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit Method [PUC-Methode]) in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck beziehungsweise den Angestelltentafeln AVÖ 2018-P für Österreich. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,87 Prozent (Vj. 2,30 Prozent) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 verursachte der Unterschied der

Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (1,35 Prozent, Vj. 1,60 Prozent) eine um 16.310.342,00 € (Vj. 21.238.477,00 €) geringere Pensionsrückstellung. Der Unterschiedsbetrag ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, was zum Bilanzstichtag der Fall ist.

Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 856.481,00 € (Vj. 886.049,00 €). Zusätzlich wurden zur Bedeckung der Altersversorgungsverpflichtung Wertpapiere nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum Zeitwert von 2.534.820,00 € mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet. Durch den Ansatz mit dem Zeitwert ist ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB in Höhe von 117.100,00 € entstanden. Dieser Betrag wirkt sich wegen der frei verfügbaren Rücklagen tatsächlich nicht auf die ausschüttbare Dividende aus. Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden. Unterdeckungen bei Pensionsfonds, die Altersversorgungszusagen für Mitarbeiter der Niederlassung Belgien gewähren, sind durch die lang andauernde Niedrigzinsphase im Umfang von 635.534,12 € (Vj. 779.925,24 €) entstanden. Diese wurden nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und als Pensionsverpflichtung ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinserträge in Höhe von 0,00 € (Vj. 3.820,06 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 128.019,04 € (Vj. 86.733,44 €).

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen; die Beträge wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Diskontsatz von 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent) abgezinst.

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem **Altersteilzeitabkommen** für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 vom 18. November 1998 unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent) gebildet. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die

Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie die natürliche Fluktuation der Mitarbeiter berücksichtigt. Die Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Für Jubiläumzahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,35 Prozent (Vj. 1,60 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß RVAGAnpG gewählt.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind mit dem Nennwert der erhaltenen Sicherheitsleistung bilanziert. Sie haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Nebenkostenvorauszahlungen aus vermieteten Immobilien enthalten. Disagio-beträge aus Namensschuldverschreibungen bestehen im Umfang von 4.068,86 € (Vj. 6.390,26 €). **Passive latente Steuern** resultieren aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen und den korrespondierenden steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, woraus sich insgesamt eine künftige Steuerbelastung ergibt. Diese werden in dem Umfang in der Bilanz ausgewiesen, in dem sich je Jurisdiktion ein Überhang eines passiven latenten Steuersaldos nach der Saldierung mit aktiven latenten Steuern ergibt. Aus der Berücksichtigung passiver latenter Steuern entstand im Berichtsjahr ein Ertrag von 2.001.442,82 € (Vj. 2.001.362,96 € Aufwand).

Währungsumrechnung

Die Anschaffungskosten der Kapitalanlagen in Fremdwährung sind mit dem Transaktionskurs zum Anschaffungszeitpunkt in Euro umgerechnet worden. Für die Ermittlung des Börsen- oder Marktpreises wird für ausländische Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag verwendet; alle anderen Vermögensanlagen werden mit dem Devisenkurs zum Auszahlungszeitpunkt oder dem niedrigeren Währungskurs am Bilanzstichtag bewertet. Die übrigen Aktiva und Passiva mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips zum Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu- beziehungsweise Abflusses bewertet.

Aus der Währungsumrechnung entstanden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 523.282,67 € (Vj. 2.050.057,18 €) und Aufwendungen in Höhe von 4.048.953,78 € (Vj. 261.640,96 €). Diese sind realisiert und werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Basis des „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei den Gesellschaften, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen für den ARAG Konzern erbringen, sowie bei Zwischenholdinggesellschaften wurde der Zeitwert in Höhe des anteiligen Substanzwerts angegeben. Wegen des Erfordernisses der Beschleunigung der Jahresabschlussprozesse (Solvency II) wurden dafür teilweise Werte zum Ende des dritten Quartals verwendet. Für Beteiligungen und Anteile, die zeitnah erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Die Bewertung erfolgte entsprechend zu den bereits beschriebenen Bewertungsverfahren dieser Bilanzpositionen. Die Zeitwerte der Private-Equity- und Infrastrukturfonds sind aus dem von der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft mitgeteilten NAV für das dem Bilanzstichtag vorausgehende Quartal abgeleitet worden.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen Die Zeitwerte der Bilanzpositionen B. III. 1., 2. und 3. entsprechen den Börsen- oder Marktwerten am Bilanzstichtag. Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt.

Zeitwerte der anderen Kapitalanlagen Der Zeitwert entspricht dem Nominalwert. Es handelt sich um Genossenschaftsanteile.

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Versicherungstechnische Angaben

(in Tausend Euro)

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2021	Summe 2020
Gebuchte Bruttobeiträge	763.479	26.615	7.643	797.738	754.873
Verdiente Bruttobeiträge	752.598	26.138	7.896	786.632	751.069
Verdiente Nettobeiträge	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle	397.253	12.664	861	410.778	407.702
davon Zahlungen für Versicherungsfälle	371.559	13.199	987	385.744	364.896
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	318.820	13.737	4.270	336.828	317.190
davon Abschlussaufwendungen	102.844	10.558	266	113.667	99.625
davon Verwaltungsaufwendungen	215.977	3.179	4.004	223.160	217.565
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	-1.689	777	-912	3.966
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1.516	0	0	1.516	1.136
Versicherungstechnisches Ergebnis	38.040	-1.951	3.541	39.630	31.280
Versicherungstechnische Rückstellungen:					
Beitragsüberträge	161.635	2.943	3.743	168.321	157.215
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.021.993	8.117	943	1.031.053	1.006.019
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	0	7.465	1.625	9.090	8.178
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	949	0	0	949	970

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2021	2020
(in Stück)		
National	1.747.331	1.688.439
International	2.930.458	2.839.167
Gesamt	4.677.789	4.527.606

Übernommenes Versicherungsgeschäft					Abgegebenes Versicherungsgeschäft		Gesamtes Versicherungsgeschäft	
Rechts- schutz	Beistands- leistungs- versicherung	Sonstige (versch. finanz. Verluste)	Summe 2021	Summe 2020	2021	2020	2021	2020
281.106	13.207	352	294.665	254.913	-	-	1.092.403	1.009.786
276.955	13.145	380	290.480	252.347	-	-	1.077.113	1.003.417
-	-	-	-	-	871	849	1.076.242	1.002.567
130.988	13.439	55	144.482	102.183	-135	155	555.394	509.729
99.314	12.829	58	112.202	96.579	296	236	497.650	461.239
147.136	191	279	147.606	126.328	0	0	484.434	443.518
507	159	21	687	714	-	-	-	-
146.630	32	258	146.920	106.393	-	-	-	-
-9.215	-1.263	-5	-10.482	-32.821	0	0	-11.394	-28.855
0	0	0	0	1.610	0	0	1.516	2.746
-10.384	-1.747	41	-12.090	-7.375	1.005	694	26.535	23.211
49.013	4.008	74	53.095	49.346	0	0	221.416	206.561
279.266	1.864	69	281.198	218.870	228	659	1.312.024	1.224.230
57.259	8.035	44	65.338	54.856	0	0	74.428	63.033
0	0	0	0	0	0	0	949	970

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind im Umfang von 446.140,0 T€ in Deutschland erzielt worden. Aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum wurden Beiträge im Umfang von 351.598,1 T€ gebucht. In Drittländern wurde kein Geschäft abgeschlossen.

Die gebuchten Bruttobeiträge des übernommenen Versicherungsgeschäfts stammen in voller Höhe (294.665,1 T€) aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

IV. Nichtversicherungstechnische Angaben

**Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021:
 Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis IV. vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Kapitalanlageart	Stand 01.01.2021	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
<i>(in Euro)</i>					
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.618.882,53	0,00	2.276.550,76	9.921,06	0,00
Summe A.	4.618.882,53	0,00	2.276.550,76	9.921,06	0,00
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.263.014,05	0,00	1.220.009,54	199.961,18	0,00
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	394.162.972,80	0,00	29.557.395,42	1.414.693,73	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	225.000,00	2.700.000,00
3. Beteiligungen	16.887.567,37	0,00	0,00	1,00	165.000,00
Summe B. II.	411.050.540,17	0,00	29.557.395,42	1.639.694,73	2.865.000,00
B. III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	636.105.423,66	0,00	218.520.743,50	212.525.596,76	2.152.871,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	600.427.667,46	0,00	155.207.244,96	48.227.432,10	0,00
3. Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.775.001,00	0,00	0,00	75.000,00	-2.700.000,00
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	130.511.291,88	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	232.982.694,53	0,00	20.118,21	5.015.420,38	0,00
c) Übrige Ausleihungen	79.712,02	0,00	40.000,00	43.451,16	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	26.768.966,00	0,00	10.429.800,00	8.968.966,00	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	2.333.871,23	0,00	0,00	0,00	-2.317.871,23
Summe B. III.	1.631.984.627,78	0,00	384.217.906,67	279.855.866,40	-2.865.000,00
Insgesamt	2.096.917.064,53	0,00	417.271.862,39	281.705.443,37	0,00

Zuschreibungen	Planmäßige Abschreibung	Außer- planmäßige Abschreibung	Stand 31.12.2021	Anschaffungs- kosten/ Nennwert	Verkehrswert 31.12.2021	Bewertungs- reserve
0,00	3.039.651,73	0,00	3.845.860,50	38.960.737,96	3.845.860,50	0,00
0,00	3.039.651,73	0,00	3.845.860,50	38.960.737,96	3.845.860,50	0,00
901.011,46	1.123.591,21	108.555,00	49.951.927,66	64.430.461,02	73.419.000,00	23.467.072,34
4.517.859,51	0,00	3.687.737,87	423.135.796,13	464.322.185,66	1.064.109.545,00	640.973.748,87
0,00	0,00	0,00	2.475.000,00	2.475.000,00	2.475.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	17.052.566,37	17.052.566,37	68.338.000,00	51.285.433,63
4.517.859,51	0,00	3.687.737,87	442.663.362,50	483.849.752,03	1.134.922.545,00	692.259.182,50
6.935.807,89	0,00	5.363.811,60	645.825.437,92	651.857.792,87	711.746.893,42	65.921.455,50
209.092,85	0,00	4.630.837,84	702.985.735,33	708.578.395,24	728.483.693,54	25.497.958,21
0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00
0,00	0,00	0,00	125.511.291,88	125.511.291,88	130.835.290,75	5.323.998,87
0,00	0,00	0,00	227.987.392,36	227.982.694,53	238.457.814,71	10.470.422,35
0,00	0,00	0,00	76.260,86	76.260,86	76.260,86	0,00
0,00	0,00	0,00	28.229.800,00	28.229.800,00	28.229.800,00	0,00
0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
7.144.900,74	0,00	9.994.649,44	1.730.631.919,35	1.742.252.236,38	1.837.845.754,28	107.213.834,93
12.563.771,71	4.163.242,94	13.790.942,31	2.227.093.070,01	2.329.493.187,39	3.050.033.159,78	822.940.089,77

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit einem Buchwert von 29.507.255,04 € (Vj. 29.396.269,97 €) werden für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt.

Daneben besteht eine Beteiligung an einer grundstücksverwaltenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren ausschließliche Aufgabe der Betrieb eines Verwaltungsgebäudes ist. Die Beteiligung hat einen Buchwert von 32.236.363,98 € (Vj. 33.651.057,71 €). Das von der GbR verwaltete Grundstück (Konzernzentrale des ARAG Konzerns in Düsseldorf) wird fast ausschließlich für den eigenen Geschäftsbetrieb genutzt. Die Nutzung durch verbundene Unternehmen für deren Geschäftsbetrieb ist von untergeordneter Bedeutung.

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende **Investmentvermögen** enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Spezialfonds

Spezialfonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2021	Marktwert 31.12.2021	Differenz	Ausschüttung 2021	Rückgabe
			(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	
ARRE	Rentenfonds	Ertragsmehrung	376.630.305,05	390.719.047,98	14.088.742,93	977.883,16	jederzeit
ARI 1	Rentenfonds	Ertragsmehrung	64.767.302,64	64.633.270,64	-134.032,00	456.019,63	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	38.144.456,62	38.144.456,62	0,00	288.362,46	jederzeit
AAF	Aktiefonds	Ertragsmehrung	61.467.132,17	90.992.680,01	29.525.547,84	0,00	jederzeit
EMA	Aktiefonds	Ertragsmehrung	28.984.048,41	30.017.484,13	1.033.435,72	4.963,76	jederzeit
SIVE Fonds							
INKA	Aktiefonds	Ertragsmehrung	64.405.202,74	83.531.692,29	19.126.489,55	0,00	jederzeit
Summe			634.398.447,63	698.038.631,67	63.640.184,04	1.727.229,01	

Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind.

Zum 31. Dezember 2021 waren Anteile an Investmentvermögen (Spezialfonds) mit einem Buchwert von 642.672.957,28 € dem Kapitalanlagebestand, der wie Anlagevermögen behandelt wird, zugeordnet. Der Zeitwert der Investmentanteile, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, betrug zum Bilanzstichtag 708.544.160,54 €.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurde ebenfalls von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Anteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren dem Kapitalanlagebestand, der wie Anlagevermögen behandelt wird, Wertpapiere mit einem Buchwert von 47.343.324,27 € zugeordnet. Der Zeitwert dieser Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Bilanzstichtag 49.992.840,00 €.

Die **anderen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Vermögensgegenstände

<i>(in Euro)</i>	2021	2020
Erstattungsanspruch für Ertragsteuern aus laufenden Steuerveranlagungen und wegen Feststellungen der Betriebsprüfung	18.958.937,27	21.145.853,71
Erstattungsanspruch italienischer Versicherungsteuer	5.952.282,02	5.211.861,95
Übrige Posten	177.417,96	172.539,57
Summe	25.088.637,25	26.530.255,23

Bilanzierte latente Steuern

Die Berechnung erfolgte mit dem aktuellen Ertragsteuersatz des Landes, das das Besteuerungsrecht für die entsprechende Bemessungsgrundlage nach dem einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen im Zeitpunkt der Umkehr haben wird. Für Zwecke der Bilanzierung wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Aktive latente Steuern wurden mit den passiven latenten Steuern saldiert. Der bilanzierte Betrag des Passivüberhangs der latenten Steuern von 4.473.853,58 € (Vj. 6.475.296,40 €) resultiert im Wesentlichen aus einem Passivüberhang aus Österreich (steuerliche Schwankungsrückstellung), Spanien (Grundstücke und Gebäude) und den Niederlanden (steuerliche Schwankungsrückstellung).

Eigenkapital

		2021
<i>(in Euro)</i>		
Gesamt		510.558.512,22
I. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt		100.000.000,00
<p>Das Grundkapital ist eingeteilt in 62.500 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Der AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, und der ARAG Holding SE, Düsseldorf, gehören jeweils mehr als der 4. Teil der Aktien der Gesellschaft. Der ARAG Holding SE gehört mittelbar die Mehrheit des Aktienkapitals der Gesellschaft.</p>		
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB		
Vortrag zum 01.01.2021	81.772.569,19	
Veränderungen im Geschäftsjahr	0,00	
Stand am 31.12.2021		81.772.569,19
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage		
Vortrag zum 01.01.2021	10.000.000,00	
Einstellungen aus dem Ergebnis	0,00	
Stand am 31.12.2021		10.000.000,00
Die Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG vollständig dotiert.		
2. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 01.01.2021	261.000.000,00	
Einstellungen der Hauptversammlung	34.200.000,00	
Einstellungen aus dem lfd. Bilanzgewinn	0,00	
Stand am 31.12.2021		295.200.000,00
		305.200.000,00
IV. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 31.12.2020		64.294.452,36
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung		- 30.000.000,00
Gewinnverwendung: Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		- 34.200.000,00
Jahresüberschuss 2021		23.491.490,67
Einstellungen in die gesetzliche Rücklage (§ 150 Abs. 2 AktG)		0,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		0,00
Bilanzgewinn am 31.12.2021		23.585.943,03

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2021 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in Euro)	2021	2020
Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche	214.016.245,31	207.860.439,88
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	- 856.481,00	- 886.049,00
davon mit Wertpapieren verrechenbar	- 2.534.820,00	- 2.618.070,00
Verbleiben	210.624.944,31	204.356.320,88

Aufgrund der Niedrigzinsphase ist eine Vermögensunterdeckung bei einem Pensionsfonds entstanden, auf den Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern ausgelagert wurden. In Höhe der Unterdeckung haftet der Arbeitgeber gegenüber den versorgungsberechtigten Arbeitnehmern im Auszahlungsfall. Der Betrag der Unterdeckung beläuft sich auf 635.534,12 € (Vj. 779.925,24 €) und ist im oben dargestellten Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche enthalten. Von der Übergangsregelung in Artikel 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) und dem Ansatzwahlrecht in Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert.

Steuerrückstellungen

Noch an die Finanzverwaltungen (Deutschland und Sitzländer der Niederlassungen) abzuführende bisher nicht veranlagte Ertragsteuern wurden in Höhe von 1.926.262,23 € (Vj. 1.802.059,37 €) zurückgestellt. Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 8.382.950,73 € (Vj. 6.816.806,73 €) zurückgestellt. Im Vorjahr war hier ein Betrag von 2.349.000,00 € enthalten, der sich auf Umsatzsteuern wegen uneinheitlicher Anwendung der Umsatzsteuerregeln in den Mitgliedsländern der Europäischen Union bezog. Diese Rückstellung konnte vollumfänglich aufgelöst werden.

Sonstige Rückstellungen

(in Euro)	2021	2020
Ausstehende Vergütungen an Mitarbeiter	23.275.233,20	19.010.956,23
Ausstehende Provisionszahlungen	18.744.801,92	16.731.626,58
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.598.395,40	6.210.275,77
Vorruhestand und Altersteilzeitverpflichtungen	3.728.587,28	4.626.823,60
Jubiläumsrückstellung	4.072.063,86	3.755.591,58
Abfertigungen (Österreich, Slowenien, Griechenland)	3.249.396,97	3.356.887,20
Steuerzinsen und steuerliche Nebenleistungen	0,00	0,00
Ausgleichsansprüche für ausscheidende Vertreter	1.271.627,40	1.190.871,75
Erfolgs- und Geschäftsplanvergütungen für Vertreter	1.737.000,00	1.738.489,00
Jahresabschluss- und Betriebsprüfungskosten	1.887.721,01	1.743.623,13
Abfindungen	422.732,00	75.000,00
Wettbewerbsauslobungen für den Vertrieb	1.808.320,11	2.086.958,87
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	683.522,00	663.980,00
Sozialplan- und Umstrukturierungsverpflichtungen	26.470,05	99.961,59
Kosten für laufende Rechtsstreitigkeiten	420.847,56	469.264,00
Übrige sonstige Rückstellungen	4.924.988,86	8.252.754,11
Summe	72.851.707,62	70.013.063,41

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steueraufwand

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 21.569.700,01 € (Vj. 18.661.468,96 €) auf das Geschäftsjahr und im Umfang von 4.368.747,12 € (Vj. – 7.278.402,07 €) auf Vorjahre. Zusätzlich sind Erträge aus der Veränderung der latenten Steuersalden in Höhe von 2.001.442,82 € (Vj. 2.001.362,96 € Aufwand) enthalten.

V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Die im Frühjahr des Jahres 2020 in Europa ausgebrochene Pandemie ist nach wie vor nicht beendet. Für das laufende Jahr 2022 ergeben sich daraus weitere Risiken und auch Chancen für die Geschäftsentwicklung. Der dramatisch verschärfte Konflikt mit Russland und der Offensiv-Krieg der Russischen Föderation auf ukrainischem Staatsgebiet haben die bestehende Weltordnung stark erschüttert. Die ARAG betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft in Osteuropa, der Ukraine sowie der Russischen Föderation. Die Auswirkungen aus den gesamtwirtschaftlichen Veränderungen, die diese kriegerische Auseinandersetzung in Europa und auch weltweit auslöst, sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar. Die bisherige Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 verläuft erwartungsgemäß.

VI. Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Euro)	2021	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	186.519.355,35	182.827.209,02
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16.715.281,89	16.918.188,89
3. Löhne und Gehälter	185.366.488,90	174.941.067,97
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	33.411.805,52	31.647.857,43
5. Aufwendungen für Altersversorgung	29.237.830,00	27.007.700,43
6. Aufwendungen insgesamt	451.250.761,66	433.342.023,74

Für das übernommene Versicherungsgeschäft sind zusätzlich Provisionen im Umfang von 131.254.704,32 € (Vj. 111.086.079,28 €) aufgewendet worden.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 251 und § 285 HGB)
Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht im Rahmen des Versicherungsgeschäfts entstanden und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind nicht bekannt.

Die ARAG SE ist Gesellschafter der ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bürgerlichen Rechts und haftet für Verpflichtungen dieser Gesellschaft gesamtschuldnerisch und unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen. Eine Inanspruchnahme ist sehr unwahrscheinlich, da die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 92,0 Prozent (73,5 Millionen €) aufweist und einen Jahresüberschuss von 3,3 Millionen € erzielt hat.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus zwei Quoten-Rückversicherungsverträgen mit zwei kanadischen Erstversicherern wurden Sicherheiten gestellt. Wertpapiere mit einem Buchwert von 55.309.206,90 € (Nominalwert 82,1 Millionen CAD) und zwei Bankkonten mit Guthaben von umgerechnet 6.598.105,13 € wurden zugunsten der beiden Erstversicherer verpfändet und stehen zur Bedeckung anderer versicherungstechnischer Risiken als zu denen, für die sie zur Besicherung bestimmt sind, nicht zur Verfügung.

Ausstehende Einlagen entfallen auf folgende Gesellschaften:

Ausstehende Einlagen beziehungsweise Einzahlungsverpflichtungen

(in Euro)

ARAG IT GmbH, Düsseldorf	1.495.000,00
ARAG Legal Services B.V., Leusden, Niederlande	6.977.311,00
Foyer-ARAG S.A., Leudelange, Luxemburg	24.788,00
Private-Equity- und Infrastrukturfonds (Kapitalanlagen)	9.189.434,97

Alle ausstehenden Einlagen sind nicht eingefordert. Mit einer Einforderung ist vonseiten der Infrastruktur- und Private-Equity-Fonds nur im Umfang von 8.830.385,37 € innerhalb von circa 18 bis 24 Monaten zu rechnen, da sich ein Teil der Fonds bereits in der Auszahlungsphase befinden. Die ausstehenden Einlagen werden kurz- bis mittelfristig nicht eingefordert werden.

Über das verbundene Unternehmen ALIN 1 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 142.816.705,07 € geschlossen. Abrufe der Fonds führen in zeitlicher Nähe der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 1 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Unter Berücksichtigung der bei der Gesellschaft noch vorhandenen freien Liquidität im Umfang von 5.520,0 T€ ist mit kurzfristigen Einforderungen in Höhe von 66.070,1 T€ wegen der offenen Investitionsvereinbarungen zu rechnen.

Abschlussprüferhonorare

Mit dem Abschlussprüfer wurden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 Honorare vereinbart. Einschließlich der Auslagen und der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer wurden im Berichtsjahr für die Prüfungsleistungen 727.700,00 € aufwandswirksam (ohne Umsatzsteuer 632.596,19 €) zurückgestellt. In diesem Betrag sind die Kosten für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie eine Umlage der Obergesellschaft für die Weiterberechnung von Prüfungskosten für den Konzernabschluss enthalten. Aus der Rückstellung im Vorjahr in Höhe von 654.024,00 € wurden im Geschäftsjahr 79.571,54 € nicht in Anspruch genommen und ertragswirksam aufgelöst. Für Steuerberatungsleistungen sind Aufwendungen im Umfang von 8.551,58 € angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Mitarbeiter

Die ARAG SE hat im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 2.926 (Vj. 2.867) Mitarbeiter beschäftigt. Zum 31. Dezember 2021 waren im Unternehmen 2.935 (Vj. 2.894) Mitarbeiter angestellt.

Der Mitarbeiterbestand zum 31. Dezember 2021 teilt sich auf in 1.145 (Vj. 1.122) Mitarbeiter der Hauptverwaltung in Düsseldorf und 1.636 (Vj. 1.621) Mitarbeiter der internationalen Niederlassungen. Zusätzlich waren 154 (Vj. 151) Personen aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen und anderen Gründen als passive Mitarbeiter im Personalbestand enthalten. Davon entfallen 65 Personen auf die Hauptverwaltung (Vj. 62) und 89 Personen auf die internationalen Niederlassungen (Vj. 89).

Zum Zwecke ihrer Ausbildung wurden zusätzlich sieben (Vj. vier) Personen beschäftigt.

Bezüge des Aufsichtsrats, des Beirats und des Vorstands nach § 285 Nr. 9 a HGB

Der Aufwand für Bezüge des Aufsichtsrats betrug 600.000,00 €, der für den Beirat 83.522,00 €. Die Bezüge des Vorstands betrugen 7.289.016,69 €. Teile dieses Betrags wurden an andere Konzerngesellschaften wegen der in Personalunion besetzten Organe weiterberechnet. Die Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 3.079.243,88 €. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 50.236.853,00 € gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Beirats sowie des Vorstands sind im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ angegeben.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE zum 31. Dezember 2021 einbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz veröffentlicht werden. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

VII. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz. Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Der Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorstandsvorsitzender
der ARAG Holding SE,
Düsseldorf,
Vorsitzender

Gerd Peskes Wirtschaftsprüfer,
Essen,
stellv. Vorsitzender

Dr. Tobias Bürgers Rechtsanwalt,
München

Dr. Michael Pielorz Rechtsanwalt,
Düsseldorf

Prof. Dr. Fred Wagner Universitätsprofessor,
Leipzig

Dr. Sven Wolf Vorstand der ARAG Holding SE,
Krefeld

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Margit Schuler Abteilungsleiterin Qualitäts- und
Talentmanagement Vertrieb der ARAG SE,
Mettmann,
stellv. Vorsitzende

Marco Hoogendam Syndikusanwalt der ARAG SE,
Niederlassung in den Niederlanden,
Amersfoort, Niederlande

Richard Wenhart Mitarbeiter Produktionssysteme/
Anwendungsdienste der ARAG IT GmbH,
Buch a. Erlbach

Der Beirat**Christoph Buchbender**Vorstandsmitglied
der Rheinland Holding AG,
Neuss,
Vorsitzender**Rainer Gebhart**Stellv. Vorsitzender des Vorstands
der WWK Lebensversicherung a. G.,
Rosenheim,
stellv. Vorsitzender**Prof. Dr. Walter Ackermann**Universitätsprofessor,
St. Gallen, Schweiz**Prof. Dr. Dres. h. c. Rolf Dubs**Universitätsprofessor,
St. Gallen, Schweiz**Werner Gremmelmaier**Vorstandsmitglied
der uniVersa Lebensversicherung a. G.,
Neukeferloh**Dr. Volker Himmelseher**Diplom-Kaufmann,
Pulheim
(bis 15. April 2021)**Volker Steck**Vorstandsvorsitzender
der Helvetia Versicherungen/
Direktion für Deutschland,
Frankfurt/Main**Hans Schwarz**Vorstandsvorsitzender
der Stadtsparkasse Düsseldorf i. R.,
Düsseldorf**Carl Ludwig Thiele**Rechtsanwalt/
Vorstand Deutsche Bundesbank i. R.,
Osnabrück**André Wüstner**Bundesvorsitzender des
Deutschen Bundeswehrverbands,
Montabaur**Prof. Dr. Christian Zwirner**Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/
Geschäftsführer,
Dr. Kleeberg & Partner GmbH,
München

Der Vorstand	Dr. Renko Dirksen	Ressort Zentrale Konzernfunktionen/ Vorstandssprecher, Meerbusch
	Dr. Matthias Maslaton	Ressort Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation, Moers
	Wolfgang Mathmann	Ressort Konzern Finanzen, Düsseldorf
	Hanno Petersen	Ressort Konzern IT und Operations, Ratingen
	Dr. Joerg Schwarze	Ressort Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling, Düsseldorf
	Dr. Werenfried Wendler	Ressort Konzern Personal/Revision, Neustadt/Weinstraße

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn stellt sich wie folgt dar:

Bilanzgewinn

(in Euro)

Jahresüberschuss	23.491.490,67
Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	94.452,36
Bilanzgewinn	23.585.943,03

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 20.000.000,00 € zu gewähren. Ein Betrag von 3.500.000,00 € ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen. Der Restbetrag von 85.943,03 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Düsseldorf, den 15. März 2022

ARAG SE

Der Vorstand

Dr. Renko Dirksen

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Mathmann

Hanno Petersen

Dr. Joerg Schwarze

Dr. Werenfried Wendler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG SE, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt II. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt IV enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts beträgt EUR 1.031 Mio. Dies sind 40,5 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus verschiedenen Teilschadenrückstellungen zusammen. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts bilden hiervon den wesentlichen Teil.

Die Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher insbesondere bezogen auf die unbekanntesten Versicherungsfälle stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern hat unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Bewertung der Rückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt für Versicherungsfälle in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell im In- bzw. Ausland nach einem Gruppenbewertungsverfahren, nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren sowie einzelfallbezogen, getrennt nach den einzelnen Schadenanfalljahren. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete (unbekannte) Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte für das Inland eine Modifizierung des Gruppenbewertungsverfahrens unter Anwendung von aktuariellen Schätzmethoden.

Das Risiko für den Abschluss besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch zu erwartenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt werden. Bei den unbekanntesten Schadenfällen besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen sowohl im Inland als auch in bedeutsamen ausländischen Niederlassungen verschafft, wesentliche Prozessrisiken und die sie abdeckenden Kontrollen identifiziert und die identifizierten Kontrollen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns insbesondere davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die korrekte Bewertung sichergestellt werden soll, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.

- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir uns von der ordnungsgemäßen Aktenführung entsprechend der Vorgaben der Gesellschaft im Inland als auch in bedeutsamen ausländischen Niederlassungen überzeugt sowie die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben das im Geschäftsjahr 2021 im Inland erstmalig zur Anwendung kommende modifizierte Gruppenbewertungsverfahren für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle (aktuarielles Schätzverfahren) auf Angemessenheit hin beurteilt. Dabei haben wir insbesondere hinsichtlich der Annahmen die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden sowie deren durchschnittlichen Höhe gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen für die Sparte Rechtsschutz im In- und Ausland analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im In- und Ausland haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente im In- und Ausland durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht, stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen und wurden korrekt angewendet. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „II. Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung am 15. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und des Abhängigkeitsberichts zum 31. Dezember 2021 erbracht. Hinzu kamen zwei Prüfungsleistungen (Agreed upon procedures) im Zusammenhang mit Beitragsmeldungen der niederländischen Niederlassung an den Terrorpool sowie den Versicherungsverband. Darüber hinaus haben wir eine Steuerberatungsleistung im Zusammenhang mit einem Depotbankwechsel erbracht, die bis zum 31. Dezember 2021 beendet worden ist. Für beherrschte Unternehmen erfolgte die Prüfung von Solvabilitätsübersichten, Prüfung und prüferische Durchsichten von Jahresabschlüssen sowie die Prüfung eines Abhängigkeitsberichts, jeweils zum 31. Dezember 2021.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

Köln, den 31. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß
Wirtschaftsprüferin

Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowie schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat dazu ausführliche schriftliche Informationen vom Vorstand erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen zusammen und konnte sich dabei von einer ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Neben den ordentlichen Sitzungen fand im Anschluss an die Hauptversammlung die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In regelmäßigen Gesprächsterminen mit dem Sprecher des Vorstands ließ sich der Aufsichtsratsvorsitzende zum Geschäftsverlauf des Konzerns berichten. Wesentliche Entwicklungen wurden dem Aufsichtsratsvorsitzendem tagesaktuell berichtet. Dem Aufsichtsrat wurde monatlich ein schriftlicher Bericht über die Auswirkungen von COVID-19 auf den ARAG Konzern sowie ein Controllingbericht zu gebuchten Beiträgen, externen Schadenzahlungen und Provisionen zur Verfügung gestellt. Soweit Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgehalten wurden, fanden diese unter Einhaltung strenger Hygieneregeln statt.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft prägte auch im Jahr 2021 die Aufsichtsratsaktivitäten. Der Aufsichtsrat ließ sich in allen ordentlichen Sitzungen ausführlich über den Einfluss von COVID-19 auf den Geschäftsbetrieb und die Geschäftsentwicklung informieren. Einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität bildete die Überwachung einer angemessenen IT-Sicherheit und die Einhaltung der Versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat wiederholt mit den Tätigkeiten der Gesellschaft im Themenkomplex Nachhaltigkeit und den entsprechenden regulatorischen Vorgaben.

Die Aufsichtsratsitzungen im Geschäftsjahr 2021 behandelten als weitere Themen insbesondere Berichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft einschließlich ihrer internationalen Niederlassungen und ihrer Beteiligungsgesellschaften. In die Berichterstattung sind auch die Konzernrisikostategie, der Risiko- und Controllingbericht sowie die Entwicklung des Kapitalmarkts eingeflossen. Daneben informierte sich der

Aufsichtsrat zu den Quartalsergebnissen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und ließ sich die jeweils aktuellen Prognoserechnungen vorstellen. Der Aufsichtsrat verabschiedete die strategische Planung für die Jahre 2022 bis 2024 und befasste sich weiter mit der Angemessenheit der Vorstandsbezüge sowie der Vergütungssystematik für die Mitarbeiter. Zudem wurden die Führungskräftestatistik gemäß gesetzlicher Vorgabe und der Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat im Jahr 2022 verabschiedet. Der Aufsichtsrat setzte sich eingehend mit dem Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Bericht auseinander. Er beschäftigte sich darüber hinaus mit dem Status quo der letzten Expansionen, der Governance und dem internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) der Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie sonstigen Vorgängen mit erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse für Personal-, Finanz- sowie für Bilanz- und Prüfungsangelegenheiten gebildet. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung vom durch den Aufsichtsrat am 15. April 2021 gewählten und beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2022 ausgehändigt worden. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Wirtschaftsprüfer, die den Prüfungsbericht unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Bilanz- und Prüfungsausschusses über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss hatte sich vor der Sitzung des Aufsichtsrats eingehend mit diesen Unterlagen befasst und dem Aufsichtsrat eine Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts empfohlen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung und unter Berücksichtigung des Berichts des Bilanz- und Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Er schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Der vom Vorstand gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls geprüft. Die Prüfung umfasste auf der Grundlage des Rechts auf Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft und der durch den Vorstand vorgelegten Berichte und Informationen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in dem Bericht. Beanstandungen ergaben sich durch die Prüfung nicht.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG ebenfalls geprüft und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Dieser Beurteilung schließt sich der Aufsichtsrat an. Gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 26. April 2022

ARAG SE

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Gerd Peskes
(stellv. Vorsitzender)

Margit Schuler
(stellv. Vorsitzende)

Dr. Tobias Bürgers

Marco Hoogendam

Dr. Michael Pielorz

Prof. Dr. Fred Wagner

Richard Wenhart

Dr. Sven Wolf

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Getty Images

